

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.05.2014 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 61	

INFORMATION

I0157/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.05.2014	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.06.2014	öffentlich
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich

Thema:

Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Festungsanlagen am 22. und 23.01.2014 in Magdeburg

Am 22. und 23.01.2014 fand der Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Festungsanlagen auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates Nr. 2026-70(V)13 in Magdeburg statt.

Er sollte in Vorbereitung eines internationalen Workshops für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Umfeld der Maybachstraße durchgeführt werden.

Herr Uwe Spangenberg, Baubeigeordneter der Stadt Erfurt, und Herr Volker Jescheck, Leiter der Hauptabteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Baurecht der Stadt Ulm, konnten als Gäste überregional bekannter Festungsstädte für die 2-tägige Veranstaltung gewonnen werden.

Gemeinsam mit Stadträten, Vertretern von Vereinen, Eigentümern von Festungsanlagen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung wurde sich sehr konstruktiv über den Umgang mit Festungsanlagen ausgetauscht.

Einführend zur Veranstaltung erfolgte eine Besichtigung der Festungsanlage in der Maybachstraße.

Herr Szibor, Geschäftsführer der FESTUNG MARK Betriebsgesellschaft mbH erläuterte die Entwicklung der Defensionskaserne Mark von einem baulich gefährdeten Kulturdenkmal nach der Wendezeit bis hin zu einer gefragten Kultureinrichtung in der Magdeburger Innenstadt als Beispiel für eine gelungene Nachnutzung einer Festungsanlage in Magdeburg.

Herr Keller, Inhaber des Büros keller.LANDSCHAFTSARCHITEKTUR in Magdeburg und zugleich Mitglied im Beirat für Festungsanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg, widmete sich in seinem Redebeitrag der mit der Aufhebung der Festung Magdeburg erfolgten

Umnutzung von Festungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Magdeburger Westfront. Die kurze Zusammenfassung dieses Vortrages ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Vertreter des Dezernates III und VI referierten über den jetzigen Stellenwert und die Entwicklungsmöglichkeiten der Festungsanlagen in Magdeburg aus touristischer Sicht und aus Sicht der Flächennutzungsplanung. Diese Beiträge sind in den Anlagen 2 und 3 enthalten.

Der Redebeitrag zur Entwicklung der Festungsanlage auf dem Petersberg in Erfurt ist in der Anlage 4 und das Referat zur Bundesfestung in Ulm ist in der Anlage 5 aufgeführt.

In Auswertung des Erfahrungsaustausches, der als erste Stufe weitergehender Planungen für die Festungsanlagen in der Maybachstraße genutzt wurde, sollten folgende Punkte bei der weiteren Planung beachtet werden:

1. Auf Grund der erheblichen Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg und der folgenden Wiederaufbauphase wird deutlich, dass es nicht nur Gebäude sind, die die städtebauliche Struktur Magdeburgs festigen, sondern vornehmlich der Grün- und Landschaftsraum. Der ehemalige Festungsgürtel um die Altstadt sowie die Außenforts sind in den Planungen zum „Grünen Ring“ sowie im Flächennutzungsplan als wesentliche Strukturelemente enthalten. Darüber hinaus besitzen sie Bedeutung für das Stadtklima, den Tourismus und Erholungsfunktionen.
2. Zur weiteren Qualifizierung der Festungsanlagen ist ein Rahmenplan mit Nutzungsoptionen als Leitplan für das Handeln der Verwaltung ohne rechtliche Bindung gegenüber Dritten aufzustellen (Masterplan Festungsanlagen). Dieser Plan ist kontinuierlich zu präzisieren und fortzuschreiben. Anhand dieses Planes auf der Grundlage des denkmalpflegerischen Rahmenplanes ist die Ausweisung von B-Plänen, Sanierungsgebieten (Besonderes Städtebaurecht) u.ä. möglich. Dabei ist eine größtmögliche Nutzungsvielfalt anzustreben.
3. Der bloßen Sicherung der Baudenkmale, ohne eine festgelegte Nutzung, kommt angesichts des immer schneller voranschreitenden Verfalls erhöhte Bedeutung zu. Sollten Bestandteile der Tragkonstruktion versagen, erscheint ein Wiederaufbau nur in konservatorischem Sinne logisch. Es ist derzeit nicht denkbar, diese verlorenen Baukubaturen für irgendeine Nutzung neu aufzubauen.
4. Die Entwicklung eines realistischen Nutzungskonzeptes ist primär vor den bloßen Erhalt der Festungsanlagen zu stellen. Der Erhalt ohne sinnvolle dauerhafte Nutzung ist für die öffentliche Hand auch politisch nicht vertretbar. Das Festhalten an einem tragfähigen Nutzungskonzept und seine ständige Weiterentwicklung mit Sensibilität und Augenmaß sind Grundlage für die erfolgreiche Belegung der Festungsanlagen. Dabei sind temporär, in Ermangelung adäquater, lukrativer Nutzungsinhalte, auch Alternativen denkbar, die sich allerdings nicht verstetigen sollten.
5. Von allen Teilnehmern wurde hervorgehoben, dass eine Entwicklung der Festungsanlagen umso konfliktärmer möglich wäre, je mehr Flächen im Eigentum der Stadt liegen. Auf Grund des eher gering ausfallenden wirtschaftlichen Ertrages, der denkmalrechtlichen Anforderungen an die Originalität der Substanz und Erscheinung der Anlagen, die monofunktional festgelegten Grundrisse und die hohen Sanierungsaufwendungen bei geringen Förderquoten sind private, leistungsfähige Investoren für derartige Objekte eher selten. Die Betreibung und Betreuung der Anlagen durch Vereine und ähnliche gemeinnützige Gruppierungen auf der Grundlage klarer Verträge sind vorrangig anzustreben (siehe auch Punkt 8).
6. Bei der Inwertsetzung der Festungsanlagen sind längere Zeiträume zu berücksichtigen (Dekade). Der Ausbau kann stufenweise erfolgen, wobei Maßnahmen, die der Sicherung und dem Erhalt vor weiterem Verfall dienen, vorzuziehen sind.
7. Bei der Entwicklung der Festungsbauten wurde auch eine frühzeitige Einbeziehung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit betont. Je besser es gelingt, durch Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung für die Sache zu interessieren und in die Prozessentwicklung einzubeziehen, umso einfacher stellt sich später eine bauliche Umsetzung dar.

8. Für die Magdeburger Situation, mit der herausragenden Bedeutung der Festungsanlagen für die Grün- und Erholungssysteme der Stadt, sind die Anlagen in großem Maße als durchwegbare, benutzbare Freiflächen zu definieren, dauerhaft herzurichten und zu betreiben. Bislang liegen nur wenige Grundstücke der genannten Freiflächen und Wegebeziehungen im Eigentum der LH Magdeburg. Diese Maßnahmen sind aber nur umsetzbar, wenn sich entscheidende Schlüsselgrundstücke in der Verfügung der LH Magdeburg befinden.

Die Attraktivität der Festungsanlagen kann nicht nur einem eingeschränkten Personenkreis von Liebhabern dieser Baudenkmale dienen, sondern muss Angebote für breite Schichten der Stadtgesellschaft vorhalten.

Parallel sind die

8.1) Wegebeziehungen:

- Weg an der Künette in Nord-Süd-Richtung mit Toren an den Eingängen und mittigem Treppenaufgang zur Kehlkasematte (bisher nicht vorhanden, jedoch für sichere Benutzung unabdingbar) sowie
- Sachsenring / Adelheidring, Weg durch das Glasis, Fußgänger-/Radfahrerbrücke über den Magdeburger Ring, Kehlkasematte, „Klappbrücke“ über die Künette (bisher nicht vorhanden), Doppelkaponiere, Poterne, Kavalier VI, Maybachstraße als Ost-West-Verbindung auszubauen,

8.2) die Rahmen- und Objektplanungen voranzutreiben.

9. Um die weiteren Planungen und Grundstückserwerbe abzusichern, ist mit dem Stadtrat und dem Dezernat für Finanzen und Vermögen abzustimmen, in welche in dieser Zusammenfassung angerissenen Teilprojekte reservierte Haushaltsmittel und zusätzliche Aufwendungen konzentriert werden sollen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Erfahrungsaustausch und hier insbesondere die Hinweise und aufgezeigten bewährten Strategien unserer Gastredner aus Erfurt und Ulm aus ihren gesammelten Erfahrungen zur Entwicklung ihrer Festungsanlagen für die Landeshauptstadt Magdeburg sein Ziel mehr als erfüllt hat. Es war ein erster wichtiger Schritt, um Maßnahmen für die Festungsanlagen im Umfeld der Maybachstraße herauszuarbeiten, die dazu beitragen können, diese zu sichern, zu planen und schließlich für die Zukunft zu erhalten.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen

- I0157/14 Anlage 1 Umnutzung von Festungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Magdeburger Westfront
I0157/14 Anlage 2 Stellenwert und die Entwicklungsmöglichkeiten der Festungsanlagen in Magdeburg aus touristischer Sicht
I0157/14 Anlage 3 Stellenwert und die Entwicklungsmöglichkeiten der Festungsanlagen in Magdeburg aus Sicht der Flächennutzungsplanung
I0157/14 Anlage 4 Entwicklung der Festungsanlage auf dem Petersberg in Erfurt
I0157/14 Anlage 5 Entwicklung der Bundesfestung in Ulm